



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Stiftungsvereins Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik | GFE mit Ihrem Angebot der Erlebnistage

Im Folgenden kurz **GFE** genannt

§ 1 Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50,- € pro entfallendem Kurs fällig. Sollte es der GFE nicht gelingen, die in Anspruch genommenen Kurstermine anderweitig zu vergeben, wird eine zusätzliche Schadenspauschale in Höhe von 60% der vereinbarten Kursgebühr zur Zahlung fällig. Dem Gast bleibt hierbei die Möglichkeit, der GFE nachzuweisen, dass der tatsächlich eingetretene Schaden geringer ist. Diese Regelung gilt auch für die Absage einzelner Personen.

§ 2 Hin- und Rückfahrt sind nicht Bestandteil der vertraglichen Leistung. Die Kosten hierfür müssen - wenn nicht anders vereinbart - vom Gast direkt (z.B. mit dem gewählten Busunternehmen) abgerechnet werden.

§ 3 Der vereinbarte Inklusivpreis beinhaltet die Kosten für die Programmgestaltung, sowie alle durch das Programm bedingten Kosten. Im Preis nicht enthalten sind die Kosten für zusätzliche Unternehmungen außerhalb des Programms (wie z.B. der Eintritt für ein Schwimmbad). Hinzu kommen gegebenenfalls noch die Kosten für z.B. die Ausleihe von Fahrrädern, Skiausrüstung oder die Beteiligung an Fahrten und anderen Eintritten.

§ 4 Die Rechnungslegung erfolgt nach Kursende. Der Betrag ist nach Rechnungslegung sofort zur Zahlung fällig. Bevorzugte Zahlungsmittel sind bar oder per Überweisung.

§ 5 Die GFE kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind z.B. höhere Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmer während der Veranstaltung oder Krankheit von nicht ersetzbarem Personal (Kursleiter, Sicherheitspersonal, etc.). Schadensersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

§ 6 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Lüneburg, soweit rechtlich zulässig.

§ 7 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

Hinweise zur Kursdurchführung

§ 1 Alle erlebnispädagogischen Aktivitäten, Übungen und Touren werden von unseren Kursbetreuern organisiert, welche entsprechende Vorschläge und Empfehlungen unterbreiten. Die Entscheidung (z.B. über den Abbruch einer Tour bei äußerst schlechtem Wetter) fällt der jeweils verantwortliche Gruppenbetreuer.

§ 2 Das Programm ist anspruchsvoll und sieht nicht allzu viel Freizeit für die Teilnehmer vor.

§ 3 Es kann aus verschiedenen Gründen nicht garantiert werden, dass die vereinbarte Programmabfolge immer strikt eingehalten wird. Bei z.B. äußerst ungünstigen Witterungsbedingungen werden einige Programmteile geändert.

Klassenfahrten · Gruppenreisen · Firmen · Aus- und Weiterbildung · Hochschulen